Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlleiter für die Gemeinderatswahl in Karlstein a.Main am 15.03.2020

Der Wahlleiter der Gemeinde Karlstein a.Main verkündet nach der Feststellung der Ergebnisse das vorläufige Wahlergebnis für die Gemeinderatswahl gemäß Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses, Am Oberborn 1, 63791 Karlstein a.Main.

Mit dieser Verkündung durch Aushang beginnt die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu laufen. Demnach gilt die Wahl zum Gemeinderatsmitglied als angenommen, wenn der oder die Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Karlstein a.Main abgelehnt hat.

Zusätzlich werden die vorläufigen Ergebnisse am Wahltag, den 15.03.2020, ab 18:00 Uhr im Rudolf-Wöhrl-Pavillon, Am Oberborn 1, 63791 Karlstein a.Main, sowie auf der Internetseite der Gemeinde (www.karlstein.de) veröffentlicht. Rechtsverbindlich ist jedoch nur die Verkündung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel.

Karlstein a.Main, den 6. März 2020

gez.

Schäfer Wahlleiter